

Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister

Konsolidierung der Gebäude- und Wohnungsdaten

Wegleitung für die kommunalen Bauämter



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Version 2.4

Neuchâtel, 2007

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1 Bevölkerung
- 2 Raum und Umwelt
- 3 Arbeit und Erwerb
- 4 Volkswirtschaft
- 5 Preise
- 6 Industrie und Dienstleistungen
- 7 Land- und Forstwirtschaft
- 8 Energie
- 9 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Verkehr und Nachrichtenwesen
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

Konsolidierung der Gebäude- und Wohnungsdaten

Wegleitung für die kommunalen Bauämter

Version 2.4

Bearbeitung Sektion Gebäude und Wohnungen

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: GWR Hotline
Tel. 0800 866 600 / E-Mail: housing-stat@bfs.admin.ch
Realisierung: Sektion Gebäude und Wohnungen
Vertrieb: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch
Bestellnummer: 894-0700
Preis: gratis
Reihe: Statistik der Schweiz
Fachbereich: 0 Statistische Grundlagen und Übersichten
Titelgrafik: Romain Douard, BFS
Grafik/Layout: BFS
Copyright: BFS, Neuchâtel 2007
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN: 978-3-303-00382-4

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1 Einleitung	5
1.1 Das eidg. GWR als Instrument der Registerharmonisierung	5
1.2 Ziel der Konsolidierungsarbeiten	6
1.3 Wer ist betroffen?	7
1.4 Wo werden die Konsolidierungsarbeiten durchgeführt?	7
1.5 Standardverfahren zur Konsolidierung der GWR-Daten	7
1.6 Ausnahmen vom Standardverfahren	8
1.7 Qualitätskriterien des eidg. GWR	9
1.8 Wie ist der Stand der GWR-Daten in Ihrer Gemeinde?	10
2 Überprüfung des Strassenverzeichnisses	11
2.1 Kontrolle des Strassenverzeichnisses	11
2.2 Änderung von Strassenbezeichnungen	12
2.3 Neuadressierungen von Gebäuden	12
3 Bearbeitung der Fehler der Kategorie ADR – Kontrolle des Gebäudebestandes	13
3.1 Bearbeiten der unvollständigen Adressen	13
3.2 Bearbeiten der nicht eindeutigen Adressen	15
3.3 Bearbeiten der übrigen Fehler ADR	16
3.4 Erfassen von fehlenden Gebäuden	17
4 Bearbeitung der Gebäude mit Fehler KLX	18
4.1 Gemeinden mit physischen Wohnungsnummern	18
4.2 Gemeinden ohne physische Wohnungsnummern	18
5 Bearbeitung der Fehler der Kategorie BAU – Korrektur von Gebäude- und Wohnungsangaben	20
6 Kontrolle des Wohnungsbestandes	23
7 Abschluss der Konsolidierungsarbeiten	25
8 Laufende Nachführung	26

Vorbemerkung

Das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) wurde im Anschluss an die Volkszählung 2000 auf der Grundlage der damaligen Gebäude- und Wohnungserhebung aufgebaut und enthält mindestens alle Gebäude mit Wohnnutzung und deren Wohnungen der Schweiz.¹ Geführt werden neben schweizweit eindeutigen Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren (EGID bzw. EWID) die wichtigsten Grunddaten wie z.B. Adresse, Standortkoordinaten, Baujahr, Anzahl Geschosse, Heizungsart für die Gebäude bzw. Anzahl Zimmer, Wohnungsfläche u.a. für die Wohnungen.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidg. GWR in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Bauämtern sowie Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Bauämter melden dem BFS alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben (Neubauten, Umbauten, Abbrüche) via Internet, über definierte Schnittstellen oder mit Fragebogen. Die Datenerhebung erfolgt in Koordination mit den Baustatistiken des BFS, ergänzt mit weiteren Datenquellen wie z.B. die amtliche Vermessung und die Post.

Das eidg. GWR umfasst aktuell rund 1,7 Mio Gebäude und knapp 3,8 Mio Wohnungen. Aufgrund der Meldungen der Baubehörden werden jährlich rund 17'000 neu-erstellte Gebäude mit ca. 37'000 neuen Wohnungen erfasst und zusätzlich etwa gleich viele umgebaute Gebäude aktualisiert.

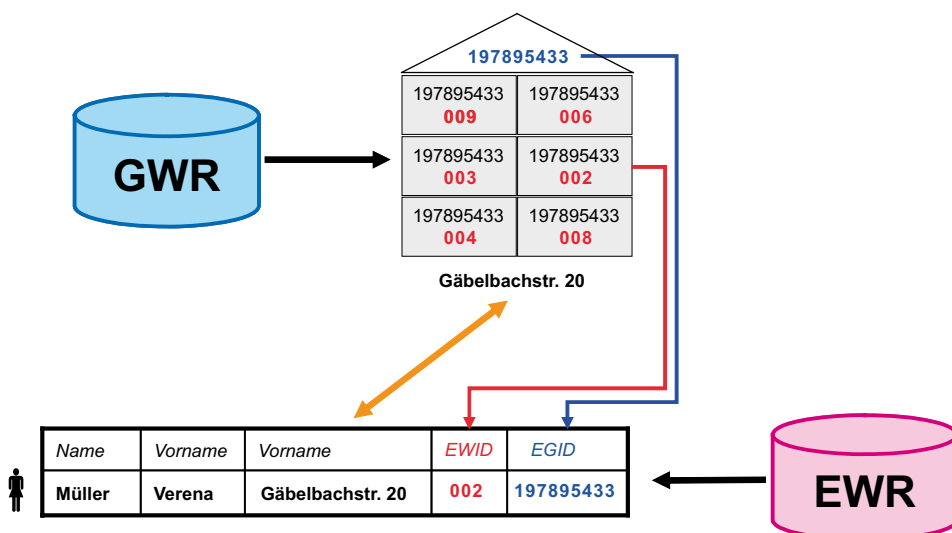
In Verbindung mit kommunalen und kantonalen Einwohnerregistern ist das eidg. GWR ein wichtiger Pfeiler innerhalb des neuen Volkszählungskonzepts und bildet die Basis für die zukünftige Gebäude- und Wohnungsstatistik des BFS. Verwaltungsstellen der Kantone und Gemeinden haben ebenfalls Zugriff auf die Daten ihres Gebietes für den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben. Ferner können Bund, Kantone und Gemeinden sowie Private die Daten des eidg. GWR für Forschungs- und Planungszwecke nutzen.

¹ Gebäude ohne Wohnnutzung werden im eidg. GWR ebenfalls teilweise geführt, doch besteht für solche Gebäude gemäss GWR-Verordnung keine Nachführungspflicht durch die Gemeinden.

1 Einleitung

1.1 Das eidg. GWR als Instrument der Registerharmonisierung

Das neue Volkszählungskonzept beruht auf einer umfassenden Harmonisierung von kommunalen und kantonalen Einwohnerregistern sowie Personenregistern des Bundes. Eine wichtige Aufgabe der Gemeinde im Rahmen der Registerharmonisierung besteht darin, zwischen den Personen und ihren Wohnungen eine Verbindung zu erstellen. Dazu muss im Einwohnerregister (EWR) der Gemeinde jedem Einwohner der entsprechende Gebäudeidentifikator (EGID) und Wohnungsidentifikator (EWID) aus dem eidg. GWR zugewiesen werden.



Die Zuweisung von EGID und EWID kann durch die kommunale Einwohnerkontrolle nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn der Datenbestand im eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) aktuell, vollständig und fehlerfrei ist.

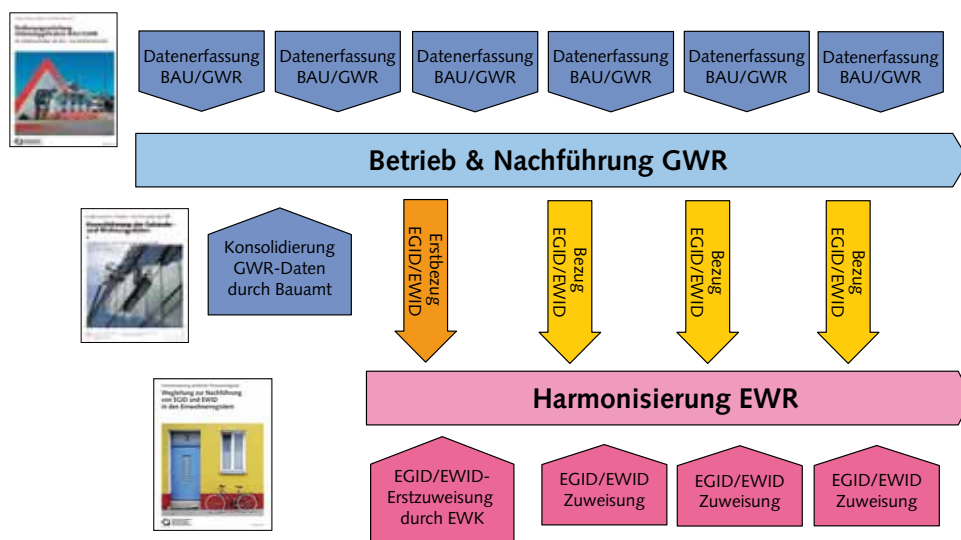
Die Aufgabe des kommunalen Bauamtes im Rahmen der Registerharmonisierung besteht darin, mit Unterstützung des Bundesamtes für Statistik (BFS) die Qualität und Aktualität der GWR-Daten sicherzustellen. Dazu gehört einerseits eine einmalige Konsolidierung der GWR-Daten, andererseits eine laufende Erfassung der Neubauten, Umbauten und Abbrüche zur Nachführung des eidg. GWR.

1.2 Ziel der Konsolidierungsarbeiten

Der Zweck der Konsolidierungsarbeiten besteht darin, den Gebäude- und Wohnungsbestand im eidg. GWR auf Vollzähligkeit zu überprüfen und fehlende oder falsche Angaben zu Gebäuden und Wohnungen zu korrigieren. Diese Arbeiten müssen erledigt sein, bevor die Daten des eidg. GWR für die (erstmalige) Zuweisung von EGID und EWID in den Einwohnerregistern verwendet werden können.

Die Konsolidierung der GWR-Daten ist eine einmalige Aufgabe, um die aktuellen Daten des eidg. GWR zu korrigieren und zu ergänzen. Die vorliegende Wegleitung beschreibt diese Arbeiten im Detail.

Sobald die Gebäude- und Wohnungsdaten im eidg. GWR den erforderlichen Qualitätskriterien entsprechen, können diese Daten durch die Einwohnerkontrolle aus dem eidg. GWR exportiert und in ihre eigene Datenbank importiert werden. Die Einwohnerkontrolle kann anschliessend mit der Erstzuweisung bzw. Nachführung von EGID und EWID beginnen. Dieser Arbeitsvorgang ist im Dokument «Wegleitung zur Nachführung von EGID/EWID in den Einwohnerregistern» beschrieben.



Nach Abschluss der Konsolidierungsarbeiten ist das eidg. GWR im Rahmen der Bau- und Wohnbaustatistik regelmässig zu aktualisieren, damit die Einwohnerkontrolle immer über aktuelle Gebäude- und Wohnungsdaten für die EGID/EWID-Zuweisung verfügt. Dieser Arbeitsvorgang ist im Dokument «Bedienungsanleitung Internet-Applikation BAU/GWR für Erhebungsstellen der Bau- und Wohnbaustatistik» beschrieben.

1.3 Wer ist betroffen?

Sowohl die Konsolidierung der GWR-Daten als auch deren Nachführung sind gemäss Verordnung vom 31. Mai 2000 über das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841) Aufgaben des kommunalen Bauamtes, soweit der Kanton kein anderes Verfahren festgelegt hat.

1.4 Wo werden die Konsolidierungsarbeiten durchgeführt?

Auf die Daten des eidg. GWR kann online über eine Internet-Applikation des BFS zugegriffen werden. Die Internet-Applikation BAU/GWR erlaubt das Konsultieren, Bearbeiten und Exportieren der GWR-Daten durch dazu berechnigte Amtsstellen der Gemeinden, Kantone und des Bundes.

Der Online-Zugriff auf das eidg. GWR ist für alle Bauämter unentgeltlich. Kommunale Bauämter, welche noch nicht über einen Onlinezugriff auf das eidg. GWR verfügen, können diesen mit dem **Anmeldeformular BAU** auf der Internetseite www.housing-stat.ch > Registrieren beantragen.

1.5 Standardverfahren zur Konsolidierung der GWR-Daten

Das Standardverfahren zur Online-Konsolidierung der GWR-Daten via Internet umfasst folgende Arbeiten:

- 1. Überprüfung des Strassenverzeichnis**
→ siehe Kapitel 2
- 2. Bearbeitung der Fehler der Kategorie ADR**
– Kontrolle des Gebäudebestandes
→ siehe Kapitel 3
- 3. Bearbeitung der Gebäude mit Fehler KLX**
→ ausschliesslich für Gemeinden, welche auf die Einführung einer physischen Wohnungsnummer verzichten; siehe Kapitel 4
- 4. Bearbeitung der Fehler der Kategorie BAU**
– Korrektur von Gebäude- und Wohnungsangaben
→ siehe Kapitel 5
- 5. Kontrolle des Wohnungsbestandes**
→ siehe Kapitel 6
- 6. Abschluss der Konsolidierungsarbeiten**
→ siehe Kapitel 7

Nach der vollständigen Durchführung dieser Arbeiten erfüllen die Gebäude- und Wohnungsdaten des eidg. GWR die Qualitätsanforderungen der Registerharmonisierung. Die kommunale Einwohnerkontrolle kann mit der EGID/EWID-Zuweisung im Einwohnerregister beginnen.

1.6 Ausnahmen vom Standardverfahren

Wenn das kommunale Bauamt die Datenerhebung für die Baustatistiken mit Hilfe von Fragebogen oder mit einer eigenen Informatiklösung durchführt, sind Ausnahmen vom Standardverfahren zur Konsolidierung der GWR-Daten möglich.

Das Bauamt erhebt die Baustatistik mit Fragebogen

Die Arbeiten der Gemeinden im Rahmen der Registerharmonisierung erfordern grundsätzlich den Einsatz von modernen Informatikmitteln. Dies gilt auch für die Konsolidierung und Nachführung des eidg. GWR. Ausnahmen von diesem Grundsatz werden vom BFS nur für kleine Gemeinden mit weniger als 300 Einwohnern bzw. weniger als 150 Gebäude unterstützt.

Kommunale Bauämter, welche noch nicht über einen Onlinezugriff auf das eidg. GWR verfügen, können diesen mit dem Anmeldeformular BAU auf der Internetseite www.housing-stat.ch > Registrieren beantragen.

Bauämter von Gemeinden, welche weniger als 150 Gebäude umfassen und die über keinen Internet-Anschluss verfügen, erhalten vom BFS auf Anfrage einen Auszug aus dem eidg. GWR auf Papier mit allen erforderlichen Angaben zur Konsolidierung der Gebäude- und Wohnungsdaten ihrer Gemeinde.

Das Bauamt verfügt über eine eigene Datenbank mit Gebäude- und Wohnungsdaten

Bauämter, welche über eigene Gebäude- und Wohnungsdaten verfügen, können dem BFS zur Konsolidierung der GWR-Daten einen Auszug aus ihrer Datenbank liefern, sofern ihre Applikation einen Datenexport entsprechend den Vorgaben des BFS erlaubt und diese Daten vorgängig mit EGID und EWID aus dem eidg. GWR ergänzt wurden.

Das BFS stellt den Bauämtern ein sogenanntes Abgleichtool zur Verfügung, welches den Vergleich zwischen den Daten der Gemeinde und des eidg. GWR vereinfacht und die (einmalige) Datenübergabe an das BFS vorbereitet. Das Abgleichtool kann unter www.housing-stat.ch > Benutzerhilfen heruntergeladen werden.

Dieses Verfahren befreit die Bauämter nicht davon, eine Abschlussbereinigung der Daten online über die Internet-Applikation des GWR vorzunehmen, um die erforderliche Qualität der GWR-Daten sicherzustellen. Die vorliegende Wegleitung beschreibt diese Arbeiten im Detail.

1.7 Qualitätskriterien des eidg. GWR

Alle für die Registerharmonisierung erforderlichen Qualitätskriterien sind in der Internet-Applikation BAU/GWR programmiert, so dass die Konsolidierung der GWR-Daten online via Internet vorgenommen werden kann.

Die aufgrund dieser Qualitätsregeln festgestellten Fehler werden – entsprechend ihrer Bedeutung für die Verwendung der GWR-Daten – in verschiedene Kategorien eingeteilt.

Alle Fehler der Kategorien KLX, ADR oder BAU müssen bearbeitet sein, bevor die EGID/EWID in die Einwohnerregister übernommen werden dürfen. Ausserdem ist die Anzahl Wohnungen pro Gebäude zu überprüfen, falls der aktuelle Wohnungsbestand eines Gebäudes nicht mit den Angaben aus anderen Informationsquellen des eidg. GWR übereinstimmt (siehe Kapitel 6).

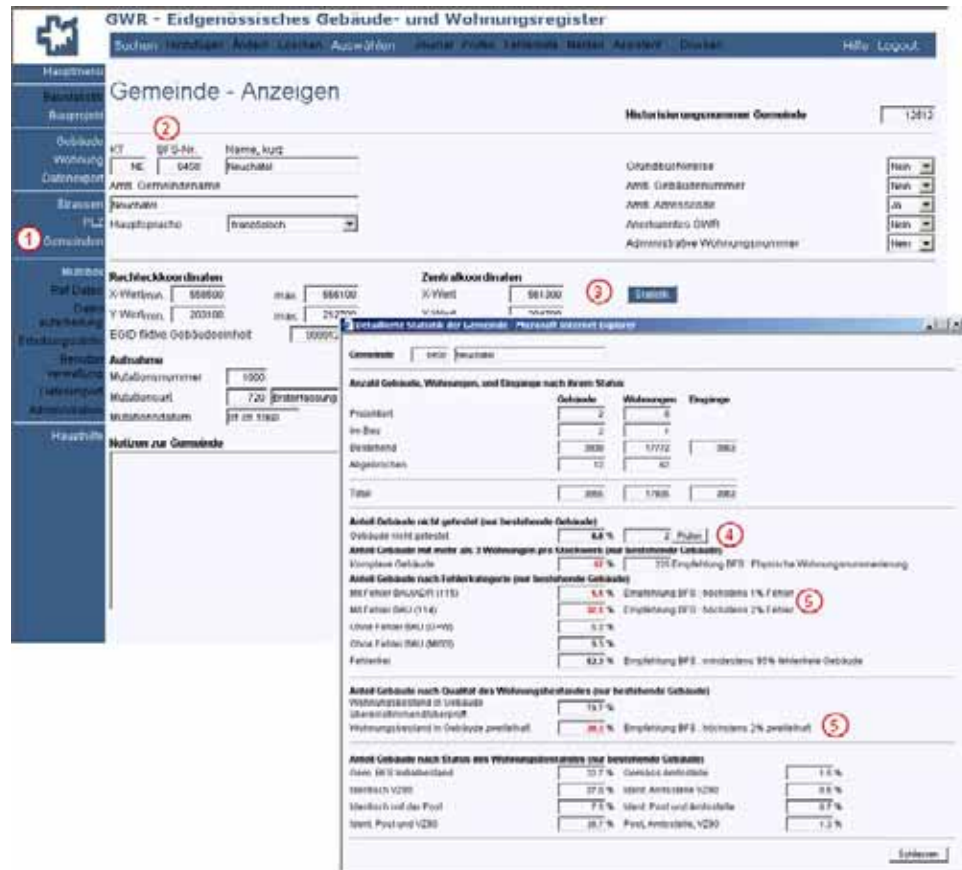
Tabelle: Fehlerkategorien des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters

Code	Bezeichnung	Beschreibung
KLX	Komplexe Gebäude	Die Fehlerkategorie KLX betrifft Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen pro Stockwerk. Das BFS empfiehlt für diese Gebäude, allfällige Fehler zusammen mit der Einführung von physischen Wohnungsnummern zu bearbeiten. (siehe Kapitel 4).
ADR	Fehlerkategorie «Adresse»	Fehler der Kategorie ADR betreffen die Gebäudeadresse und andere Identifikationsmerkmale der Gebäude. Diese Fehler müssen für die Registerharmonisierung zwingend korrigiert werden, um die eindeutige Identifikation des Gebäudes sicherzustellen (siehe Kapitel 3).
BAU	Fehlerkategorie «Baustatistik»	Fehler der Kategorie BAU betreffen Auswertungsmerkmale der Baustatistiken sowie Identifikationsmerkmale der Wohnungen. Diese Fehler müssen für die Registerharmonisierung zwingend korrigiert werden, um die eindeutige Lokalisierung jeder Wohnung innerhalb eines Gebäudes sicherzustellen (siehe Kapitel 5).
G+W	Fehlerkategorie «Gebäude- und Wohnungsstatistik»	Fehler der Kategorie G+W betreffen zusätzliche Auswertungsmerkmale der Gebäude- und Wohnungsstatistik. Diese Fehler schränken die statistische Nutzung der GWR-Daten ein, sind jedoch für die Registerharmonisierung nicht von Bedeutung.
MISS	Weitere unvollständige Angaben	Fehler der Kategorie MISS betreffen Lücken in den zusätzlichen Auswertungsmerkmalen der Gebäude- und Wohnungsstatistik. Diese Fehler schränken die statistische Nutzung der GWR-Daten ein, sind jedoch für die Registerharmonisierung nicht von Bedeutung.

1.8 Wie ist der Stand der GWR-Daten in Ihrer Gemeinde?

Den aktuellen Stand der GWR-Daten sowie das Ergebnis der Qualitätsprüfungen für Ihre Gemeinde können Sie jederzeit online über die Internet-Applikation des GWR im Menu [Gemeinde] abrufen.

- ① Einstieg ins Menu [Gemeinde]
- ② Eingabe der BFS Gemeindenummer
- ③ I Statistik I ⇒ Öffnet Popup-Fenster «Detaillierte Statistik der Gemeinde»
- ④ Falls noch nicht alle Gebäude geprüft sind: I Prüfen I und I Aktualisieren I, um das vollständige Ergebnis der Qualitätsprüfungen zu erhalten
- ⑤ Vergleichen der effektiven Werte der Qualitätsprüfungen mit den Empfehlungen des BFS



Die roten Werte im Fenster «Detaillierte Statistik der Gemeinde» signalisieren Ihnen, dass die Konsolidierung der GWR-Daten noch nicht erfolgt bzw. noch nicht abgeschlossen ist. Die GWR-Daten Ihrer Gemeinde sind deshalb noch nicht für den Export durch die Einwohnerkontrolle freigegeben und dürfen nicht für die EGID/EWID-Zuweisung im Einwohnerregister verwendet werden.

2 Überprüfung des Strassenverzeichnisses

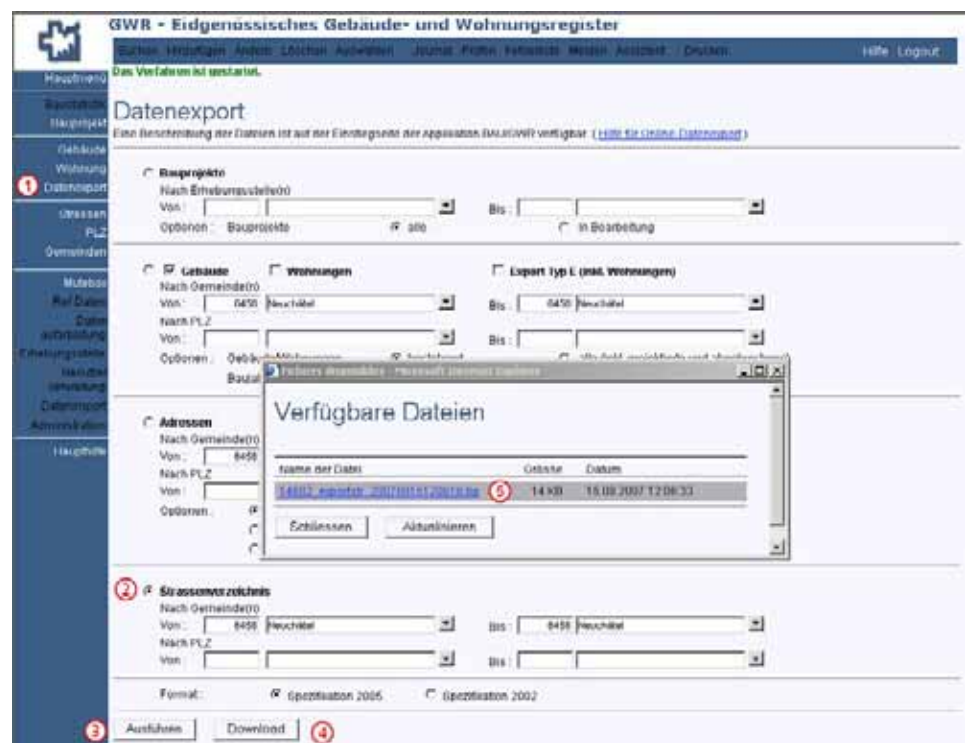
Die Adresse ist das Hauptmerkmal zur Identifikation eines Gebäudes. Es ist also sehr wichtig, dass der Strassenname² als Teil der Adresse im eidg. GWR korrekt, d.h. in der offiziellen Schreibweise Ihrer Gemeinde, erfasst ist. Damit wird auch sichergestellt, dass alle Amtsstellen, die die GWR-Daten nutzen, die offizielle Schreibweise der Strassenamen Ihrer Gemeinde verwenden.

Bevor Sie mit der Konsolidierung der Gebäude und Wohnungsdaten beginnen, empfehlen wir Ihnen deshalb, das Strassenverzeichnis Ihrer Gemeinde zu überprüfen.

2.1 Kontrolle des Strassenverzeichnisses

Exportieren Sie das aktuelle Strassenverzeichnis des eidg. GWR.

- ① Einstieg ins Menu [Datenexport]
- ② Aktivieren der Rubrik I Strassenverzeichnis I
- ③ I Ausführen I ⇒ startet Export
- ④ I Download I ⇒ Öffnet Popup mit Auswahl der verfügbaren Dateien
- ⑤ Auswählen der Datei zum Herunterladen



Überprüfen Sie die Schreibweise der Strassen im eidg. GWR und vergleichen Sie die Angaben mit der offiziellen Strassennomenklatur Ihrer Gemeinde.

² Der Ausdruck «Strasse» entspricht dem Ausdruck «Lokalisation» der amtlichen Vermessung und bezeichnet gleichzeitig die Strassen (sensu stricto), Plätze und benannte Gebiete.

2.2 Änderung von Strassenbezeichnungen

Wenn Sie im eidg. GWR Strassenbezeichnungen finden, welche nicht der offiziellen Schreibweise entsprechen, teilen Sie uns bitte die Änderungen per Post oder per E-Mail mit. Als Angaben reichen uns die bisherige Schreibweise im eidg. GWR (mit ESTRID als Referenz) sowie die korrekte offizielle Schreibweise. Wir werden die Änderungen umgehend im Strassenverzeichnis des eidg. GWR vornehmen.

Hinweise zu den formalen Schreibregeln für Strassenamen finden Sie im gleichnamigen GWR-Merkblatt Nr. 2 unter www.housing-stat.ch > Benutzerhilfen.

Ausführliche Erläuterungen zur Strassennomenklatur finden Sie im Dokument «Empfehlung, Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassenamen», erhältlich bei swisstopo unter www.cadastre.ch/adressierung.



2.3 Neuadressierungen von Gebäuden

Wenn in Ihrer Gemeinde für einzelne oder alle Gebäude neue Nummerierungen und/oder neue Strassenamen eingeführt wurden, diese im eidg. GWR aber noch nicht erfasst sind, teilen Sie uns die Änderungen bitte per Post oder per E-Mail mit.

Wir benötigen pro Gebäude folgende Angaben:

- Parzellenummer
- alte Strassenbezeichnung
- alte Hausnummer
- gegebenenfalls alte Gebäude-(oder Versicherungs-)nummer
- neue Strassenbezeichnung
- neue Hausnummer
- gegebenenfalls neue Gebäude-(oder Versicherungs-)nummer

Weitere Angaben können bei Unstimmigkeiten ebenfalls hilfreich sein. Idealerweise teilen Sie uns diese Angaben für die ganze Gemeinde mit. Wir werden die Neuadressierungen möglichst rasch im eidg. GWR erfassen und Sie benachrichtigen, sobald die Gebäudeadressen aktualisiert sind.

Bitte stellen Sie sicher, dass die offizielle Schreibweise der Strassenamen für alle Amtsstellen Ihrer Gemeinde verbindlich ist.

3 Bearbeitung der Fehler der Kategorie ADR – Kontrolle des Gebäudebestandes

Unter Gebäudebestand ist die Anzahl Gebäude zu verstehen, welche im eidg. GWR für Ihre Gemeinde erfasst sind. Alle Gebäude mit Wohnnutzung müssen im eidg. GWR vollständig geführt werden. Gebäude ohne Wohnnutzung sind im eidg. GWR soweit bekannt enthalten.

Aufgrund von Erhebungsfehlern kann es vorkommen, dass einzelne Gebäude im eidg. GWR nicht oder mehrfach erfasst wurden.

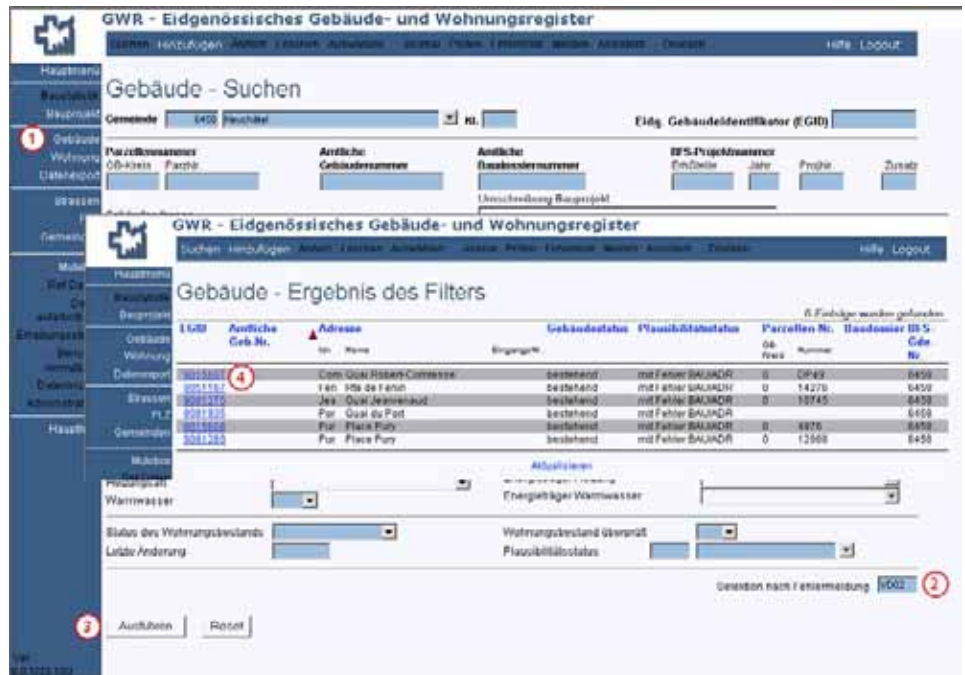
3.1 Bearbeiten der unvollständigen Adressen

Eine vollständige Adresse besteht aus einer Strassenbezeichnung, einer Eingangsnummer, einer Postleitzahl und einer Ortsbezeichnung. Ausnahmsweise gibt es Gebäude ohne Eingangsnummer oder anstelle einer Eingangsnummer trägt das Gebäude einen Namen (z.B. "Chalet Alpenblick").

Um Gebäude mit unvollständiger Adresse zu bearbeiten, gehen Sie folgendermassen vor:

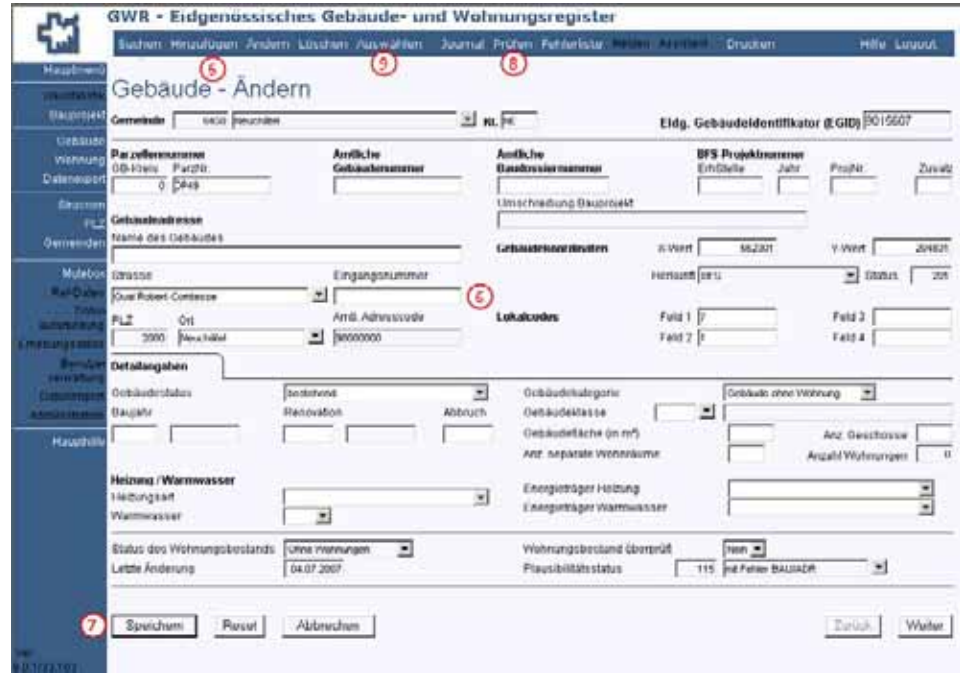
Erster Arbeitsschritt:
Zu bearbeitende
Gebäude auswählen

- ① Einstieg ins Menu [Gebäude]
- ② Eingabe der Fehlermeldung "VD02"
- ③ | Ausführen | ⇒ Öffnet Liste der Gebäude mit Fehler VD02
- ④ Gebäudedetail durch Klick auf EGID öffnen



Zweiter Arbeitsschritt:
Adressangaben ergänzen

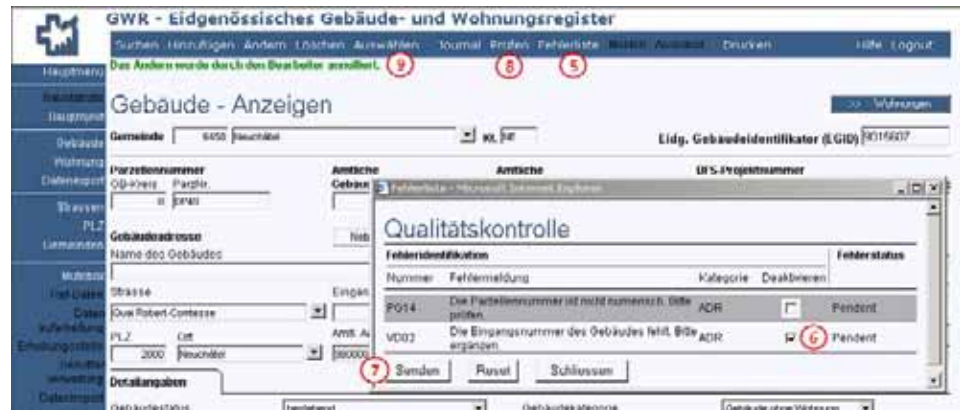
- ⑤ <Ändern> aktiviert den Mutationsbildschirm
- ⑥ Eingabe der fehlenden Eingangsnummer
- ⑦ | Speichern |
- ⑧ < Prüfen > ⇒ führt neue Qualitätskontrolle durch
- ⑨ < Auswählen > ⇒ Öffnet Auswahlliste der Gebäude
Mit < aktualisieren > erhalten Sie den neuen Stand der Liste



Falls tatsächlich keine Eingangsnummer für ein Gebäude existiert, kann die Fehlermeldung folgendermassen deaktiviert werden (ersetzt obige Punkte 5 bis 7):

Alternative:
Korrekte Adressangaben bestätigen

- ⑤ < Fehlerliste > ⇒ Öffnet Popup-Fenster «Qualitätskontrolle»
- ⑥ Fehlermeldung VD02 deaktivieren
- ⑦ | Senden | ⇒ validiert den Eintrag und schliesst das Popup-Fenster
- ⑧ und ⑨ wie oben



3.2 Bearbeiten der nicht eindeutigen Adressen

Wenn im eidg. GWR für mehrere Gebäude die gleiche Adresse erfasst ist, löst dies bei den betreffenden Gebäuden eine Fehlermeldung (PD01) aus.

Um mehrfach erfasste Adressen zu bearbeiten, gehen Sie analog den Arbeitsschritten in Kapitel 3.1 vor; bei Punkt ② ist der einzugebende Wert für die Fehlermeldung "PD01".

Die nachfolgende Tabelle erläutert die möglichen Ursachen für nicht eindeutige Adressen und deren Korrektur:

Fehlerursache	Beheben des Fehlers PD01
Die Adressen der Gebäude sind im eidg. GWR falsch erfasst.	Korrigieren Sie die falschen Gebäudeadressen.
Altes Gebäude abgebrochen und durch Neubau mit gleicher Adresse ersetzt.	Tragen Sie für das abgebrochen Gebäude im Feld «Abbruch» das Abbruchjahr ein.
Gleiches Gebäude im eidg. GWR doppelt erfasst.	Melden Sie den zu löschenden Gebäudeeintrag indem Sie die Funktion <Löschen> benutzen. In der Regel wird der Eintrag mit dem höchsten EGID-Wert gelöscht. Hinweis: Die Funktion <Löschen> entfernt das Gebäude nicht direkt, sondern schickt dem BFS eine Meldung. Das Gebäude wird in den darauffolgenden Tagen vom BFS gelöscht.
Verschiedene Gebäude haben die gleiche Adresse.	Ergänzen Sie die Gebäudeadressen durch einen Eintrag im Feld «Name des Gebäudes», so dass Sie in Zukunft die Gebäude voneinander unterscheiden können. Es kann sich dabei um Einträge wie "Personalhaus", "Turnhalle West", "Garage" etc. handeln. Einträge wie "EFH Müller" u.dgl. sind dagegen nicht erwünscht.

Hinweis

Die Fehlermeldung PD01 erfordert immer eine Korrektur der Gebäudeangaben und kann nicht deaktiviert werden.

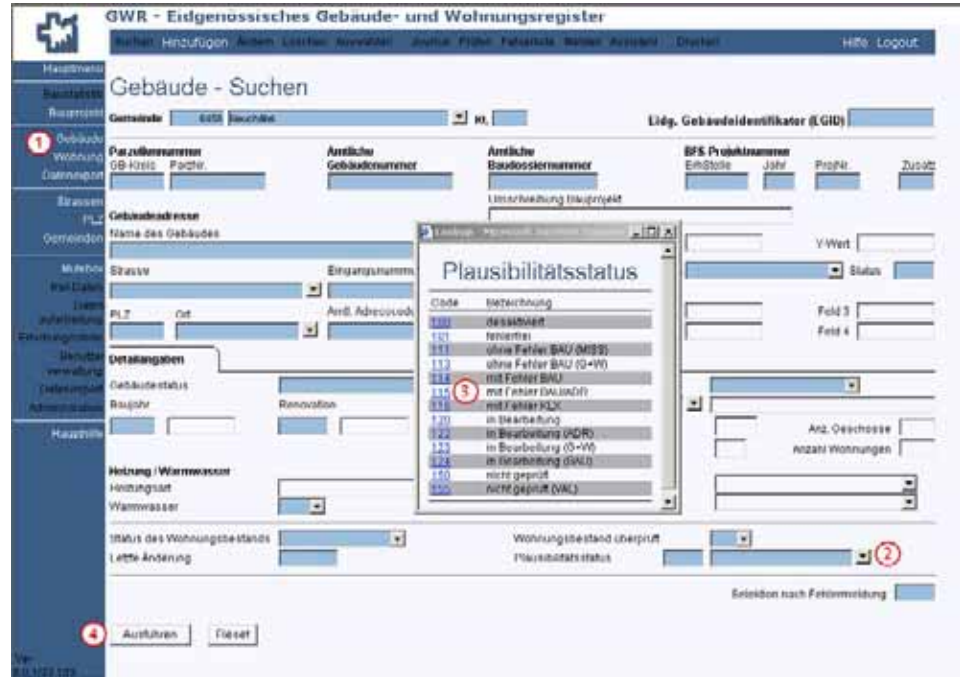
3.3 Bearbeiten der übrigen Fehler ADR

Sobald die unvollständigen und nicht eindeutigen Adressen bereinigt sind, können Sie die übrigen Fehler der Kategorie ADR bearbeiten.

Um die Fehlermeldungen der Kategorie ADR zu bearbeiten, gehen Sie folgendermassen vor:

Erster Arbeitsschritt:
Zu bearbeitende Gebäude auswählen

- ① Einstieg ins Menu [Gebäude]
- ② Im Lookup-Fenster «Plausibilitätsstatus»
- ③ den Code 115 «mit Fehler BAU/ADR» auswählen
- ④ | Ausführen | ⇒ Öffnet Liste der Gebäude mit Fehler ADR



- ⑤ Gebäudedetail durch Klick auf EGID öffnen



Zweiter Arbeitsschritt:
Fehlermeldungen der Gebäude konsultieren

- ⑥ < Fehlerliste > ⇒ Öffnet Pop-up-Fenster «Qualitätskontrolle»



Dritter Arbeitsschritt:
Gebäudeangaben
korrigieren (allenfalls
bestätigen)

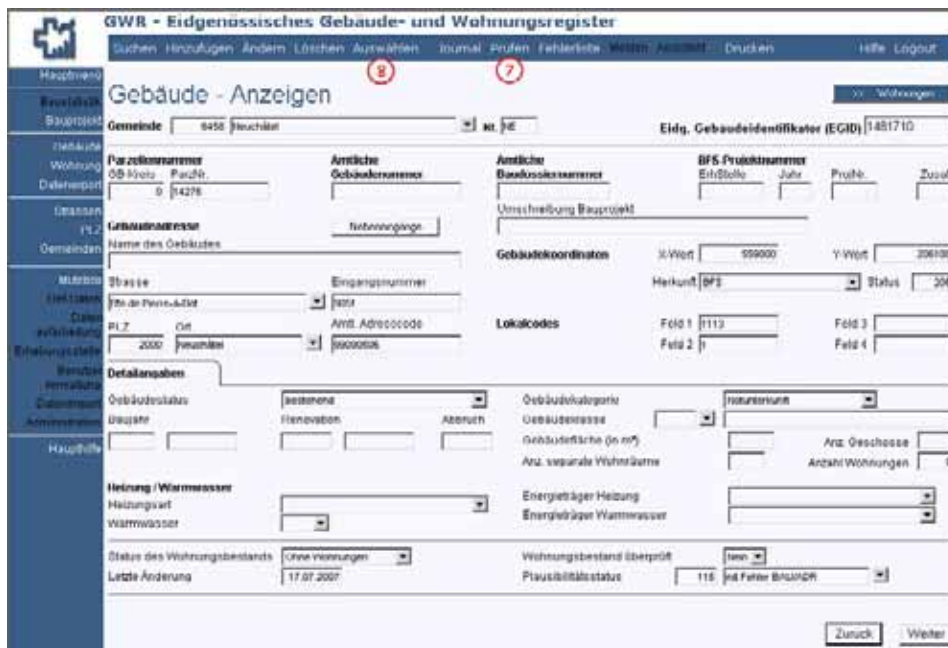
Um Gebäudeangaben zu korrigieren (oder allenfalls zu bestätigen), gehen Sie analog dem zweiten Arbeitsschritt in Kapitel 3.1 vor; bei Punkt ⑥ können alle Merkmale des Gebäudes geändert werden.

Hinweis

Anleitungen und Hinweise zur zweckmässigen Bereinigung der einzelnen Fehlermeldungen finden Sie im GWR-Merkblatt Nr. 1 «Fehlermeldungen der Gebäude und Wohnungen». Dieses Dokument steht unter www.housing-stat.ch > Benutzerhilfen zur Verfügung.

Vierter Arbeitsschritt:
Neue Angaben testen

- ⑦ < Prüfen > ⇒ führt neue Qualitätskontrolle durch
- ⑧ < Auswählen > ⇒ Öffnet Auswahlliste der Gebäude
Mit < aktualisieren > erhalten Sie den neuen Stand der Liste



3.4 Erfassen von fehlenden Gebäuden

Neubauten, welche im aktuellen Jahr erstellt wurden, müssen Sie zusammen mit dem entsprechenden Bauprojekt über das Menü [Baustatistik] bzw. [Bauprojekt] im eidg. GWR erfassen.

Ältere Gebäude, welche im eidg. GWR irrtümlicherweise nie erfasst wurden, können Sie über das Menü [Gebäude] mit der Funktion <Hinzufügen> in den Datenbestand aufnehmen.

Achtung: Überprüfen Sie vor dem Anfügen von zusätzlichen Gebäuden durch eine Suche nach Adresse, Parzellnummer oder allenfalls Gebäudeversicherungsnummer, dass das betreffende Gebäude im eidg. GWR tatsächlich fehlt, um Doppelerfassungen von Gebäuden zu vermeiden.

4 Bearbeitung der Gebäude mit Fehler KLX

Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen pro Stockwerk werden vom BFS als komplexe Gebäude bezeichnet. In diesen Gebäuden ist es schwierig, die einzelnen Wohnungen eindeutig und fehlerfrei zu lokalisieren.

Für diese komplexen Gebäude empfiehlt das BFS deshalb eine sogenannte physische Nummerierung der Wohnungen, welche an Briefkästen, Klingeln, Wohnungstüren etc. angebracht und für Bewohner sowie Besucher des Gebäudes erkennbar ist. Als Alternative können auch administrative Wohnungsnummern von ausgewählten Verwaltungsstellen zur besseren Identifizierung der Wohnungen dienen.

Weitere Informationen zur physischen Wohnungsnummerierung finden Sie auf der Internetseite www.register-stat.admin.ch > Physische Wohnungsnummerierung.

4.1 Gemeinden mit physischen Wohnungsnummern

Wenn Ihre Gemeinde für komplexe Gebäude die Einführung von physischen Wohnungsnummern vorsieht (oder solche für gewisse Mehrfamilienhäuser bereits bestehen), ist es für Sie vorteilhafter, die Konsolidierung der Gebäude- und Wohnungsangaben für diese Gebäude zusammen mit den Arbeiten zur physischen Wohnungsnummerierung durchzuführen.

Sie können deshalb im Rahmen der Konsolidierung der GWR-Daten auf eine Bearbeitung der Gebäude mit Fehler der Kategorie KLX verzichten.

4.2 Gemeinden ohne physische Wohnungsnummern

Wenn Ihre Gemeinde zur Zeit keine Einführung von physischen Wohnungsnummern vorsieht, müssen Sie auch die komplexen Gebäude im Rahmen der Konsolidierung der GWR-Daten bearbeiten.

Dazu müssen Sie zuerst den Status der Gebäude mit Fehler der Kategorie KLX wie auf der nächsten Seite beschrieben aktualisieren.

Hinweis

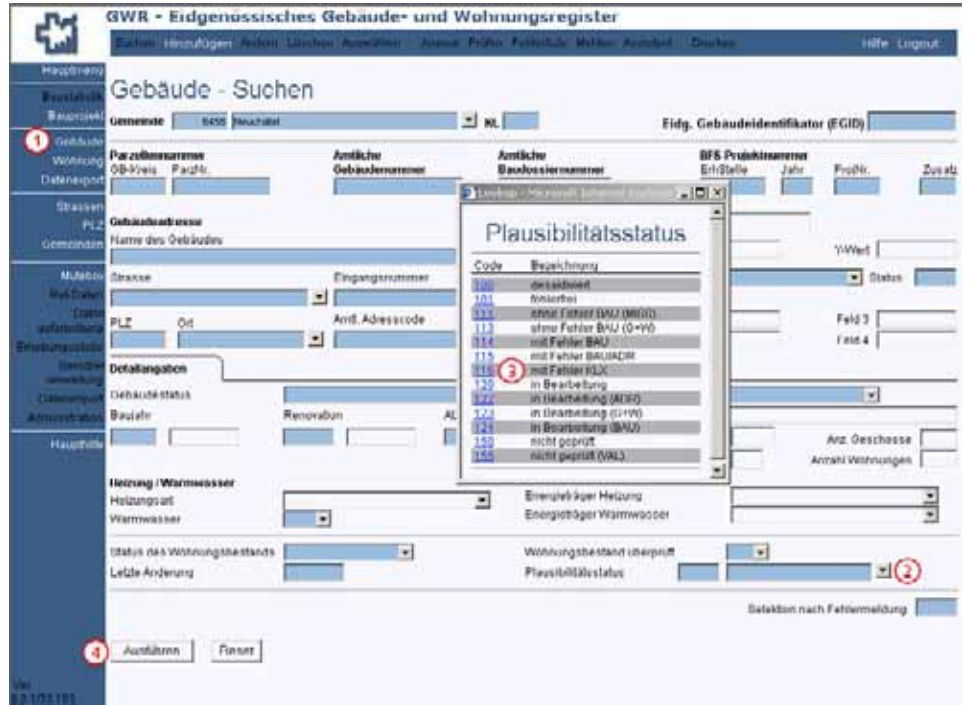
Zur Lokalisierung der Wohnungen im Gebäude müssen Sie (d.h. im Rahmen der Bearbeitung Fehler BAU gemäss Kapitel 5) eine Angabe im Feld «Lage auf dem Stockwerk» erfassen.

Anleitungen und Hinweise zur Lokalisierung von Wohnungen finden Sie im GWR-Merkblatt Nr. 5 «Lage von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern». Dieses Dokument steht Ihnen unter www.housing-stat.ch > Benutzerhilfen zur Verfügung.

Erster Arbeitsschritt:

Zu bearbeitende Gebäude auswählen

- ① Einstieg ins Menü [Gebäude]
- ② Im Lookup-Fenster «Plausibilitätsstatus»
- ③ den Code 116 "mit Fehler KLX" auswählen
- ④ | Ausführen | ⇒ Öffnet Liste der Gebäude mit Fehler KLX



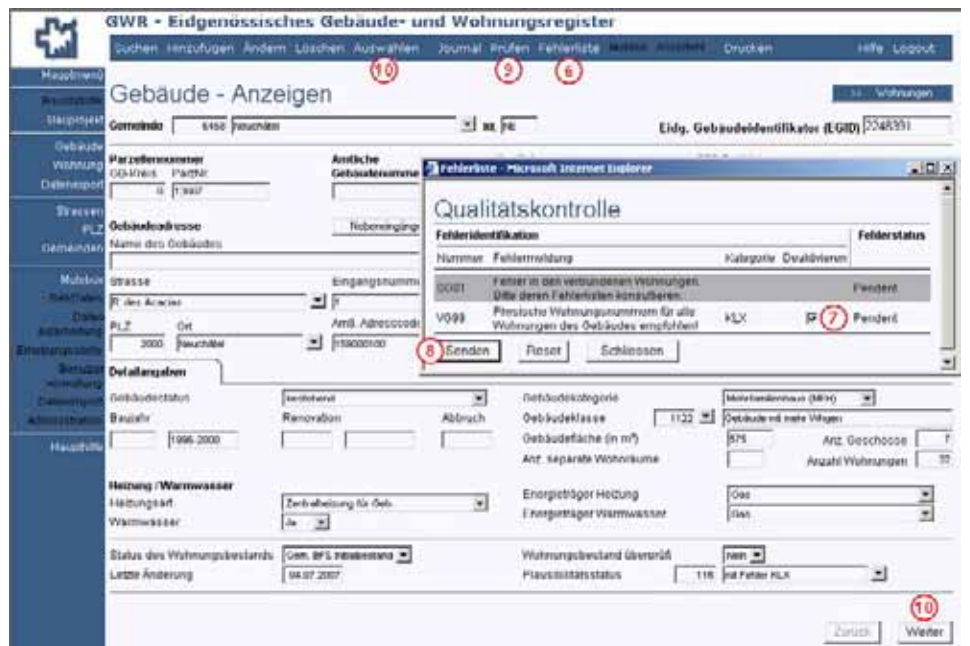
- ⑤ Gebäudedetail durch Klick auf EGID öffnen



Zweiter Arbeitsschritt:

Fehlermeldung KLX deaktivieren

- ⑥ < Fehlerliste > ⇒ Öffnet Popup-Fenster «Qualitätskontrolle»
- ⑦ Fehlermeldung VG99 deaktivieren
- ⑧ | Senden | ⇒ validiert den Eintrag und schliesst das Popup-Fenster
- ⑨ < Prüfen > ⇒ führt neue Qualitätskontrolle durch
- ⑩ | Weiter | ⇒ Blättert direkt zum nächsten Gebäude der Auswahlliste Auswählen | ⇒ Öffnet Auswahlliste der Gebäude



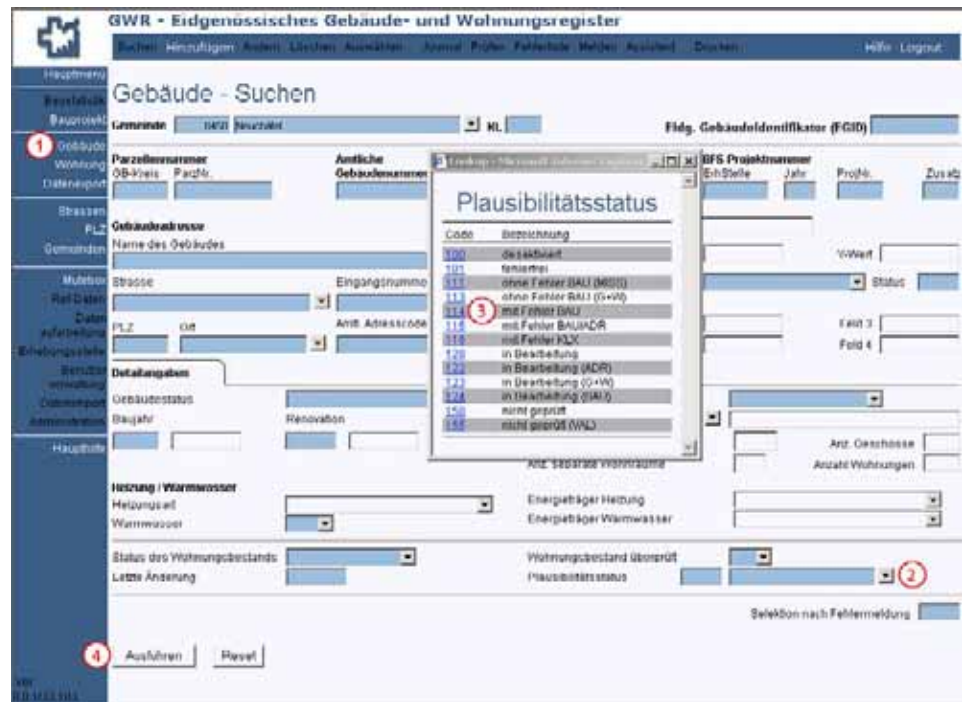
5 Bearbeitung der Fehler der Kategorie BAU – Korrektur von Gebäude- und Wohnungsangaben

Unter Bearbeitung der Fehlermeldungen der Kategorie BAU ist die Korrektur von fehlenden oder falschen Angaben zu den Gebäuden und Wohnungen zu verstehen. Einzelne Gebäude (bzw. deren Wohnungen) weisen Fehler auf, die eine eindeutige Identifikation der Wohnungen verunmöglichen oder ein Auswertungsmerkmal der Baustatistiken betreffen.

Um die Fehlermeldungen der Kategorie BAU zu bereinigen, gehen Sie folgendermassen vor:

Erster Arbeitsschritt:
Zu bearbeitende Gebäude auswählen

- ① Einstieg ins Menu [Gebäude]
- ② Im Lookup-Fenster «Plausibilitätsstatus»
- ③ den Code 114 mit Fehler BAU» auswählen
- ④ | Ausführen | ⇒ Öffnet Liste der Gebäude mit Fehler BAU



- ⑤ Gebäudedetail durch Klick auf EGID öffnen

EGID	Amtliche Geb. Nr.	Adresse	Eingangnr.	Gebaufestst.	Plausibilitätsstatus	Parzellen Nr.	Daudossier	Gde Nr.
2248174	5	Abb. Ch. de l'abbaye	40	bestehend	mit Fehler BAU	0	1013	6450
2248174		Abb. Ch. de l'abbaye	51	bestehend	mit Fehler BAU	0	1013	6450
1440000		Acq. R. des Acacias	2	bestehend	mit Fehler BAU	0	10120	6450
1440000		Acq. R. des Acacias	4	bestehend	mit Fehler BAU	0	10120	6450
1440000		Acq. R. des Acacias	6	bestehend	mit Fehler BAU	0	10120	6450
1440000		Acq. R. des Acacias	8	bestehend	mit Fehler BAU	0	10120	6450
2248174		Abb. R. des Acacias	10	bestehend	mit Fehler BAU	0	10120	6450

Zweiter Arbeitsschritt:
Fehlermeldungen der
Gebäude konsultieren

- ⑥ < Fehlerliste > ⇔
Öffnet Pop-up-Fenster
«Qualitätskontrolle»
- ⑦ Fehler BAU gemäss
GWR-Merkblatt Nr. 1
bearbeiten
- ⑧ Diese Meldung
bezieht sich auf Fehler
in den Wohnungen.
Um diese Fehler zu
bearbeiten, klicken Sie
<Wohnungen> ⑨ um
die Liste der
Wohnungen zu öffnen

Wenn notwendig:
Fehlermeldungen der
Wohnungen konsultieren
und diese analog zu den
Gebäuden bearbeiten.

Hinweise

Anleitungen zur zweckmässigen Bereinigung der einzelnen Fehlermeldungen finden Sie im GWR-Merkblatt Nr. 1 «Fehlermeldungen der Gebäude und Wohnungen». Dieses Dokument steht Ihnen – zusammen mit weiteren Merkblättern zum eidg. GWR – unter www.housing-stat.ch > Benutzerhilfen zur Verfügung.

Soweit aufgrund der verfügbaren Informationen möglich, empfehlen wir Ihnen, neben den Fehler der Kategorie BAU zugleich die übrigen Fehler – auch auf Stufe Wohnung(en) - zu bearbeiten. Das Gebäude erscheint dann auf der aktualisierten Auswahlliste mit dem Vermerk "fehlerfrei".

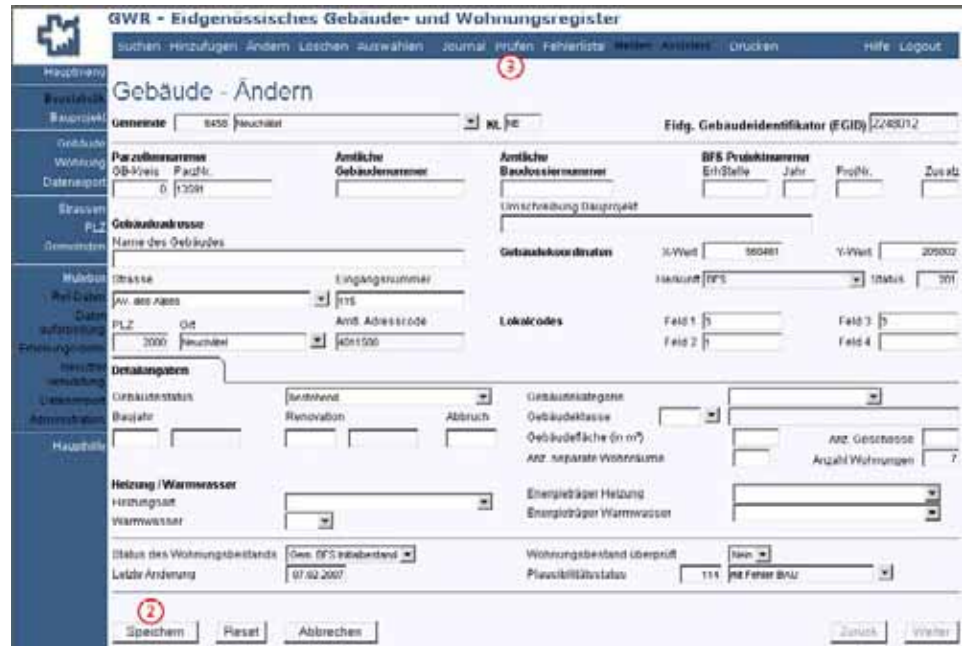
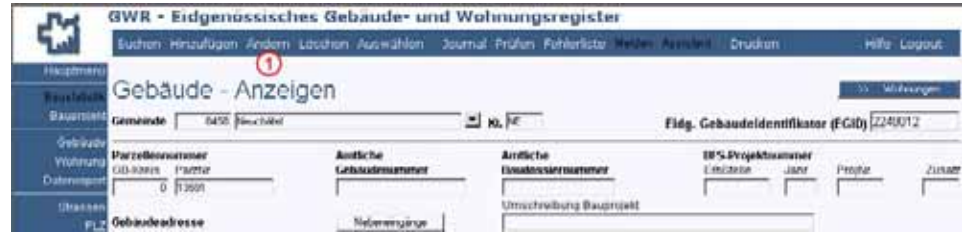
Die Funktion < Drucken > ermöglicht Ihnen, alle Angaben (inkl. Wohnungen) zu einem Gebäude auszudrucken.

Dritter Arbeitsschritt:
Daten korrigieren

① <Ändern> aktiviert den Mutationsbildschirm ⇒ korrigieren / vervollständigen der Daten

② | Speichern |

③ < Prüfen > ⇒ führt neue Qualitätskontrolle durch



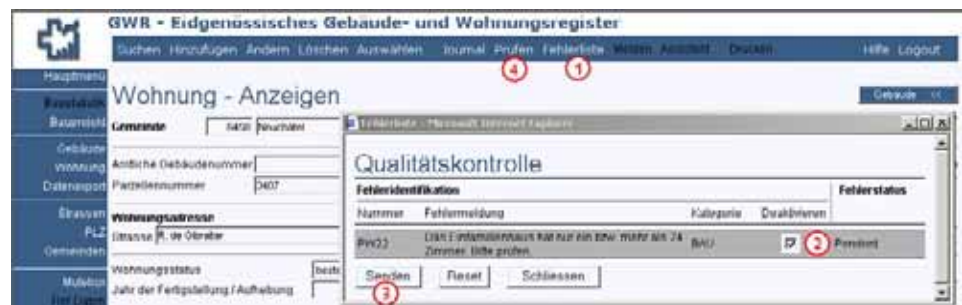
Alternative:
Daten betätigen

① < Fehlerliste > ⇒ Öffnet Pop-up-Fenster «Qualitätskontrolle»

② Fehlermeldung deaktivieren

③ | Senden | ⇒ validiert den Eintrag und schliesst das Pop-up-Fenster

④ <Prüfen> ⇒ führt neue Qualitätskontrolle durch



Hinweis

Wenn Sie aufgrund der verfügbaren Informationen sicher sind, dass die im eidg. GWR erfasste Anzahl Wohnungen für ein Gebäude korrekt ist, empfehlen wir Ihnen, im Feld «Wohnungbestand überprüft» ein «ja» einzugeben. So vermeiden Sie, den Wohnungbestand gemäss Kapitel 6 erneut überprüfen zu müssen.

6 Kontrolle des Wohnungsbestandes

Für jedes im eidg. GWR erfasste Gebäude wird automatisch die Anzahl Wohnungen mit der Anzahl durch die Post bedienten Briefkasten sowie der Anzahl Wohnungen gemäss Volkszählung 1990 verglichen.

Stimmt die Anzahl Wohnungen eines Gebäudes im eidg. GWR mit keiner dieser Informationsquellen überein, lautet der Status des Wohnungsbestandes «BFS Initialbestand» (bzw. «gemäss Amtsstelle» falls Sie im Rahmen der Baustatistik für das Gebäude bereits Wohnungen angefügt oder aufgehoben haben). Die Angabe «BFS Initialbestand» ist ein Hinweis darauf, dass für das betreffende Gebäude möglicherweise zu viele oder zu wenig Wohnungen erfasst sind.

Um die Anzahl Wohnungen pro Gebäude zu überprüfen, gehen Sie folgendermassen vor:

Erster Arbeitsschritt:
Zu bearbeitende Gebäude

- ① Einstieg ins Menu [Gebäude]
- ② Feld «Status des Wohnungsbestands» = "Gem. BFS Initialbestand"
- ③ Feld «Wohnungsbestand überprüft» = "Nein"
- ④ | Ausführen | ⇒ Öffnet Liste der Gebäude mit zweifelhaftem Wohnungsbestand

- ⑤ Gebäude aus der Liste auswählen

EGD	Amtliche Geb. Nr.	Adresse	Eingangs-Nr.	Gebäudestatus	Plausibilitätsstatus	Parzellen-Nr.	Baudossier D.F.S. Gde. Nr.	CD-Objekt
2243381	2243381	AND. Ch. de Nébouy	51	bestehend	mit Fehler H/W	0	1013	0450
2243381	2243381	Acq. R. des Acacias	1	bestehend	mit Fehler H/W	0	13087	0450
2243381	2243381	Acq. R. des Acacias	3	bestehend	mit Fehler H/W	0	13088	0450
2243381	2243381	Acq. R. des Acacias	5	bestehend	mit Fehler H/W	0	13089	0450
1401001	1401001	Air. Ch. de Bel Air	1	bestehend	mit Fehler H/W	0	11535	0450
1401001	1401001	Air. Ch. de Bel Air	4	bestehend	Wohnung	0	206A	0450

Zweiter Arbeitsschritt:
Anzahl Wohnungen pro
Gebäude korrigieren

- ⑤ | Wohnungen | ⇨
Öffnet Liste der
Wohnungen



Wenn für das ausgewählte Gebäude zu viele oder zu wenig Wohnungen erfasst sind, gehen Sie folgendermassen vor:

- Um eine Wohnung anzufügen, benutzen Sie die Funktion <Hinzufügen> aus der Wohnungsliste
- Um eine Wohnung zu löschen, wählen Sie diese aus der Wohnungsliste aus und benutzen die Funktion <Löschen>. Diese Funktion löscht die Wohnung nicht direkt, sondern schickt dem BFS eine Meldung. Die Wohnung wird dann in den darauffolgenden Tagen vom BFS gelöscht.

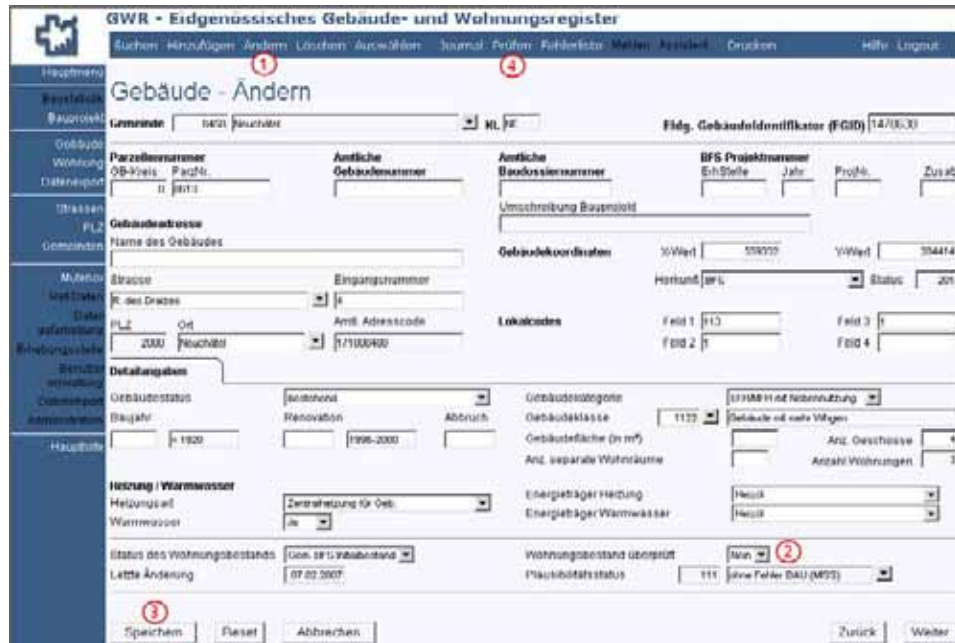
Hinweis

Führen Sie nach dem Anfügen aller fehlenden Wohnungen mit der Funktion <Prüfen> immer eine erneute Qualitätskontrolle für das Gebäude durch.

Nachdem Sie den Wohnungsbestand des Gebäudes überprüft haben, müssen Sie – unabhängig davon, ob Sie Korrekturen vorgenommen haben oder nicht – die Anzahl Wohnungen im eidg. GWR bestätigen.

Dritter Arbeitsschritt:
Anzahl Wohnungen pro
Gebäude bestätigen

- ① <Ändern>
- ② "Ja" im «Wohnungsbestand überprüft» erfassen
- ③ | Speichern |
- ④ <Prüfen> ⇨ führt neue Qualitätskontrolle durch



7 Abschluss der Konsolidierungsarbeiten

Nachdem Sie alle Arbeiten erledigt haben, können Sie im Menü [Gemeinde] mit der Schaltfläche | Statistik | kontrollieren, ob die Angaben zu den Gebäuden und Wohnungen den erforderlichen Qualitätskriterien entsprechen (siehe Kapitel 1.7).

Gehen Sie dazu wie im Kapitel 1.8 beschrieben vor.

Anzahl Gebäude, Wohnungen, und Eingänge nach ihrem Status			
	Gebäude	Wohnungen	Eingänge
Projektiert	0	0	
Im Bau	0	0	
Bestehend	910	1412	910
Abgebrochen	19	27	
Total	929	1439	910

Anteil Gebäude nicht getestet (nur bestehende Gebäude)	
Gebäude nicht getestet	0.0 %

Anteil Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen pro Stockwerk (nur bestehende Gebäude)	
Komplexe Gebäude	0.0 % Empfehlung BFS : Physische Wohnungsnummerierung

Anteil Gebäude nach Fehlerkategorie (nur bestehende Gebäude)	
Mit Fehler BAU/ADR (115)	0.3 % Empfehlung BFS : höchstens 1% Fehler
Mit Fehler BAU (114)	0.0 % Empfehlung BFS : höchstens 2% Fehler
Ohne Fehler BAU (G+W)	0.0 %
Ohne Fehler BAU (MISS)	0.0 %
Fehlerfrei	99.7 % Empfehlung BFS : mindestens 95% fehlerfreie Gebäude

Anteil Gebäude nach Qualität des Wohnungsbestandes (nur bestehende Gebäude)	
Wohnungsbestand in Gebäude übereinstimmend/überprüft	100.0 %
Wohnungsbestand in Gebäude zweifelhaft	0.0 % Empfehlung BFS : höchstens 2% zweifelhaft

Anteil Gebäude nach Status des Wohnungsbestandes (nur bestehende Gebäude)			
Gem. BFS Initialbestand	2.8 %	Gemäss Amtsstelle	8.1 %
Identisch VZ90	11.9 %	Ident. Amtsstelle VZ90	4.3 %
Identisch mit der Post	23.3 %	Ident. Post und Amtsstelle	6.0 %
Ident. Post und VZ90	40.6 %	Post, Amtsstelle, VZ90	3.0 %

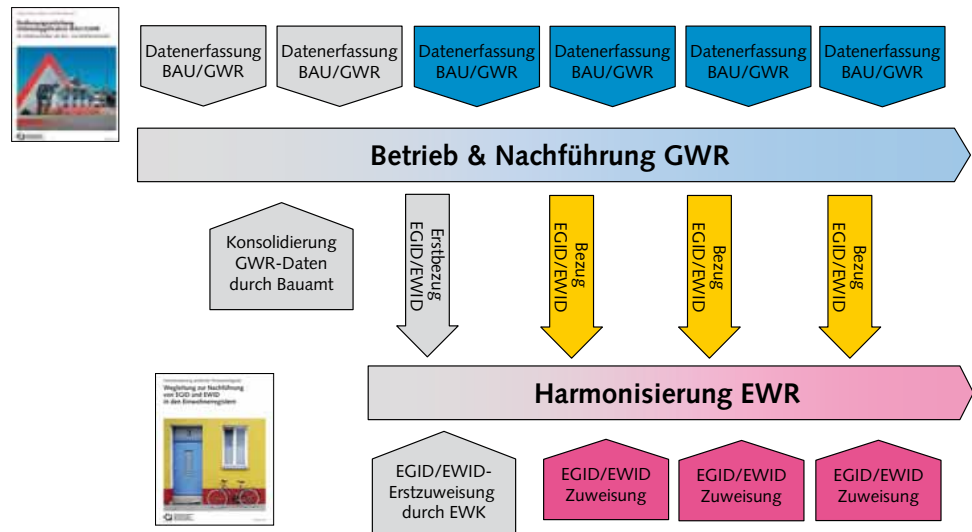
Die grünen Werte im Fenster «Detaillierte Statistik der Gemeinde» signalisieren Ihnen, dass die Konsolidierung der GWR-Daten erfolgreich abgeschlossen wurde.

Das BFS überwacht den Stand der Daten und wird Sie kontaktieren, wenn wir noch Fragen haben.

Sobald die Gebäude- und Wohnungsdaten im eidg. GWR den erforderlichen Qualitätskriterien entsprechen, können diese Daten durch die Einwohnerkontrolle aus dem eidg. GWR exportiert und in ihre eigene Datenbank importiert werden. Die Einwohnerkontrolle kann anschliessend mit der Erstzuweisung bzw. Nachführung von EGID und EWID beginnen. Dieser Arbeitsvorgang ist im Dokument «Wegleitung zur Nachführung von EGID/EWID in den Einwohnerregistern» beschrieben.

8 Laufende Nachführung

Nach Abschluss der Konsolidierungsarbeiten ist das eidg. GWR im Rahmen der Bau- und Wohnbaustatistik regelmässig zu aktualisieren, damit die Einwohnerkontrolle immer über aktuelle Gebäude- und Wohnungsdaten für die EGID/EWID-Zuweisung verfügt. Dieser Arbeitsvorgang ist im Dokument «Bedienungsanleitung Internet-Applikation BAU/GWR für Erhebungsstellen der Bau- und Wohnbaustatistik» beschrieben.



Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

Diffusionsmittel

Individuelle Auskünfte

Das BFS im Internet

Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse

Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette/CD-Rom)

Online-Datenbank

Kontakt

032 713 60 11

info@bfs.admin.ch

www.statistik.admin.ch

www.news-stat.admin.ch

032 713 60 60

order@bfs.admin.ch

032 713 60 86

www.statweb.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse www.statistik.admin.ch → Dienstleistungen → Publikationen Statistik Schweiz

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Weitere Informationen

Homepage www.housing-stat.admin.ch

E-Mail housing-stat@bfs.admin.ch

Hotline 0800 866 600

Abonnement

Newsletter GWR www.news-stat.admin.ch

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Bauämtern sowie Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden. In Verbindung mit kommunalen und kantonalen Einwohnerregister ist das eidg. GWR ein wichtiger Pfeiler innerhalb des neuen Volkszählungskonzepts und bildet die Basis für die zukünftige Gebäude- und Wohnungsstatistik des BFS. Verwaltungsstellen der Kantone und Gemeinden haben ebenfalls Zugriff auf die Daten ihres Gebietes für den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben.

Die Konsolidierung der Gebäude- und Wohnungsdaten des eidg. GWR bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Harmonisierung der kommunalen und kantonalen Einwohnerregister. Die vorliegende Wegleitung beschreibt das konkrete Vorgehen für diesen einmaligen, aber wichtigen Arbeitsschritt.

Bestellnummer

894-0700

Bestellungen

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: order@bfs.admin.ch**Preis**

gratis

ISBN 978-3-303-00382-4